



Beschlussvorlage 2020/370	Referat	Kommunalreferat
	Abteilung	Abt. 12, Schulen/Vergabewesen
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Ausschuss für Soziales, Bildung und Integration	10.11.2020	öffentlich

Bericht zum Projekt Na(h)Gut!; Festlegung einer neuen Höchstgrenze

Beschlussvorschlag:

Das Schulklassen-Projekt „Na(h) gut!“ des Wittelsbacher Land e. V. wird fortgeführt.

Weitere Zyklen sind jährlich in den Haushalt einzuplanen. Für das Projekt wird eine Maximalfinanzierung in Höhe von 17.000 Euro brutto pro Jahr festgelegt.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
------------------	---------------------------	-----------------------------



Sachverhalt:

Das Projekt „Na(h) gut!“, das zunächst als gefördertes LEADER-Projekt begonnen hat, wird seit 2015 von der Stadt Friedberg selbst finanziert und seitdem fortgeführt. Der Wittelsbacher Land e.V. organisiert das Projekt und führt es durch. Von der Stadt Friedberg erhält er jährlich die Projektkosten anhand des Kostenentwurfs für das jeweilige Haushaltsjahr erstattet.

Ziel des Projekts ist es durch gezielte Maßnahmen mögliche gesundheitliche Beeinträchtigungen aufgrund von mangelnder Ernährung bei Kindern durch gezielte Aufklärung und Maßnahmen zu minimieren. Die Maßnahmen umfassen im Einzelnen:

- Geschmacksschulungen
- Betriebserkundungen bei den Wittelsbacher Landwirten
- Kinderkochschulungen mit den Wittelsbacher Spezialitätenwirten
- Projektmanagement und Öffentlichkeitsarbeit

Im Detail wird Herr Hein vom Wittelsbacher Land e.V. in der Sitzung über das Projekt berichten.

Beim Projekt „Na(h) gut!“ handelt es sich ursprünglich um ein Schulklassenprojekt. Inzwischen nehmen auch die meisten Kindergärten im Stadtgebiet daran teil. Waren es im Haushaltsjahr 2017 noch veranschlagte Kosten in Höhe von 3.950,80 Euro, sind diese seitdem kontinuierlich gestiegen. Im Haushaltsjahr 2019 waren es 7.735 Euro und 2020 bereits 12.245,10 Euro.

Der Ausschuss für Soziales, Bildung und Integration hat sich deshalb am 05.11.2019 erneut mit dem Projekt befasst und beschlossen, das Projekt weiterhin zu unterstützen und die Kosten dafür jährlich in den Haushalt einzuplanen, sofern der Kostenentwurf für ein Haushaltsjahr 13.000 Euro nicht übersteigt. Wird dieser Betrag überschritten, bedarf es einer Einzelfallentscheidung durch den Ausschuss.

Wie dem beiliegenden Kostenentwurf für 2021 entnommen werden kann, wurde die festgelegte Höchstgrenze von 13.000 Euro nun überschritten. Die Projektkosten für das Haushaltsjahr 2021 belaufen sich demnach auf 16.124,50 Euro (13.550 Euro netto). Tatsächlich müssen zwar nur 8050,35 Euro in den Haushalt 2021 eingestellt werden, weil Corona-bedingt noch Guthaben aus dem Jahr 2020 beim Wittelsbacher Land e.V. übrig ist. Dennoch liegen die Gesamtprojektkosten über der festgelegten Höchstgrenze, weshalb eine Entscheidung durch den Ausschuss erforderlich wird.

Die Verwaltung hat sich beim Wittelsbacher Land e.V. erkundigt, ob die Projektkosten gesenkt werden könnten und wie hoch die Projektkosten theoretisch sein könnten, falls alle Schulen und Kindergärten im Stadtgebiet daran teilnehmen würden.

Der Wittelsbacher Land e.V. geht davon aus, dass die Kosten zu keiner Zeit 17.000 Euro übersteigen werden. Dies sei die absolute Grenze die unter Berücksichtigung der derzeit bestehenden Kindergärten und Schulen realistisch gesehen erreicht werden könnte. Eine Beteiligung an den Projektkosten ist für den Wittelsbacher Land e. V. nicht möglich, weil diese Regelung dann für alle Gemeinden getroffen werden müsste.

Der Vorschlag des Wittelsbacher Land e.V. lautet deshalb, eine zukünftige Maximalfinanzierung für das Projekt festzulegen. Bei Überschreiten des Maximalbetrags würde dann rechtzeitig ein Anmeldestopp erfolgen, primär bei den Kindergärten.



Anlagen:

- Kostenentwurf 2021 für das Projekt „Na(h) gut!“